

Information zum Masernschutzgesetz ab 01.03.2020

DER BUNDESTAG HAT EINE IMPFPFLICHT FÜR MASERN BESCHLOSSEN!

UNGEIMPFTEN KINDER DÜRFEN IN KITAS NICHT MEHR AUFGENOMMEN WERDEN.

Wann tritt die Impfpflicht in Kraft?

Ab **1. März 2020** müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in eine **Kita oder Schule** nachweisen, dass diese gegen Masern geimpft sind.

Was passiert mit Ungeimpften?

Wenn der Impfnachweis nicht vorgelegt wird, kann das Gesundheitsamt die zur Vorlage des Nachweises verpflichtete Person zu einer Beratung laden und hat diese zu einer Vervollständigung des Impfschutzes gegen Masern aufzufordern. Bei Verstößen drohen **Bußgelder** bis zu 2500 Euro.

Bitte legen Sie den Impfnachweis bei, ansonsten kann eine Aufnahme des Kindes nicht erfolgen.
Vielen Dank im Voraus.